

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Jörg Ulrich Engemann, Paulinenstr. 21, 32756 Detmold, Tel. 0 52 31 / 99 480 & 364 0 594, Fax 0 52 31 / 240 90,

wird in Sachen

wegen

Vollmacht . Prozessvollmacht . Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsache und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren.
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, - auch in Ehesachen -.
6. Prozessführung und Abschluss von Vergleichen, Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen, auch zur Beendigung eines Rechtsstreits.
7. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsende besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfällen ist der Rechtsanwalt zunächst zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten, Anträge auf Scheidung der Ehe und Aufhebung der Lebenspartnerschaft, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Vertretung vor allen Behörden, den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
14. Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
15. Befragung von Personen, insbesondere Sachbearbeitern, Amtsträgern und Zeugen.
16. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Herr Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die hinsichtlich aller Vollstreckungsmaßnahmen einbezogenen Beträge an den im Titel genannten Bevollmächtigten auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber

MANDATSBEDINGUNGEN & HINWEISE

In Sachen

wegen

gelten in Verbindung mit der Auftragserteilung an Herrn RA Jörg Ulrich Engemann, Paulinenstr. 21, 32756 Detmold, folgende Bedingungen:

1. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden von dem Auftraggeber in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten, der die Abtretung hiermit ausdrücklich annimmt. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
3. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Rechtsanwaltes.
4. Der Bevollmächtigte behält sich vor, für eine erforderliche oder nützliche Datenbankrecherche (juristische Datenbanken, Bonitätsauskünfte, Auskünfte aus de elektronischen Handelsregister, EMA-Anfragen etc.) eine gesonderte Vergütung zu verlangen.
5. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
6. Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO wurde der Auftraggeber vor Übernahme des Auftrags auf die Berechnung der Vergütung des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert ausdrücklich hingewiesen.
7. Gemäß § 12 a ArbGG wurde der Auftraggeber vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht. Außerdem wurde er darauf hingewiesen, dass er auch selbst auftreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.
8. Soweit erforderlich werden Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Informationen und Hinweise zum Datenschutz sind auf www.rechtsanwalt-engemann.de auffindbar.
9. Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO. Der Name und die Anschrift der Berufshaftpflichtversicherung des beauftragten Rechtsanwalts lautet: AXA Versicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln. Der räumliche Geltungsbereich ist das gesamte EU-Gebiet. Die Haftung des bevollmächtigten Rechtsanwaltes für einfache Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von 250.000,00 Euro für ein Schadensereignis beschränkt.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 Abs. 1 u. 2 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten in 32756 Detmold.
11. Sollte eine oder mehrere dieser Klauseln unwirksam sein, behalten jedoch alle anderen ihre Gültigkeit.

Der/die Auftraggeber bestätigt/bestätigen, auf die v. g. Mandatsbedingungen und Hinweise vor Auftragserteilung ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Detmold, Datum, RA Engemann

Ort, Datum, Unterschrift(en) Auftraggeber